

Die frühe Druckgeschichte von Jean-Jacques Rousseaus „Dictionnaire de Musique“

Von Claudia Maurer Zenck, Graz

„La bibliographie du *Dictionnaire de Musique* est encore mal éclaircie“, stellte noch 1980 der Herausgeber der *Correspondance complète de Jean Jacques Rousseau* fest,¹ trotz zweier umfangreicher Rousseau-Bibliographien von 1925 und 1949;² seitdem hat sich daran trotz der 1995 erschienenen Neupublikation im Rahmen der Gesamtausgabe und der 1998 mit einem Vorwort veröffentlichten (zweiten) Faksimile-Ausgabe nur wenig geändert.³ Das mag damit zusammenhängen, dass die Geschichte der frühen Drucke von Rousseaus *Dictionnaire de Musique* nicht frei von Merkwürdigkeiten ist. Eine Folge davon ist die (vor allem im musikwissenschaftlichen Schrifttum) anhaltende Unsicherheit, wann und wo denn die Erstausgabe tatsächlich erschienen sei.⁴

Für die meisten Unklarheiten sind letztlich zwei Umstände verantwortlich, die sich – für eine bibliographische Recherche unheilvoll – verbanden: einmal der unübersichtliche, noch nicht durch ein Urheberrecht geregelte Buchhandel der 1760er- bis 1780er-Jahre, zum anderen Rousseaus Ruhm. Er versprach einen guten Absatz seiner gedruckten Schriften, selbst wenn sich mehrere Buchhändler⁵ (*libraires*) oder Drucker und Buchhändler in Personalunion (*libraires-imprimeurs*) gleichzeitig Konkurrenz machten. So sorgten nicht nur die rechtmäßigen Käufer des Manuskripts für Nachschub durch weitere (Titel-)Auflagen und (legitime) Neudrucke (*réimpressions*), sondern es gab auch Raubdrucke (*contrefaçons*) – besonders dann, wenn der Autor so berühmt war wie Rousseau. Buchhändler in anderen Städten oder im Ausland druckten Bücher nach, illegal und unbeschwert von Skrupeln, dafür dem autorisierten Buchhändler das Manuskript, dem Autor eine Abschrift, dem Drucker die Druckfahnen und die Platten der Kupferstiche abzujagen oder, im Falle sie selbst mit dem Druck beauftragt waren, die Fahnen für eine eigene Ausgabe zu verwenden:

¹ Anm. a zum Brief von Pierre Guy an Marc-Michel Rey, 6.5.1770, in: *Correspondance complète de Jean Jacques Rousseau* (im Folgenden abgekürzt CC), hrsg. von Richard A. Leigh (= Publications de l'Institut et Musée Voltaire), Bd. 37: Jan. 1769–avr. 1770, Oxford 1980, Nr. 6681, S. 316.

² Théophile Dufour, *Recherches bibliographiques sur les œuvres imprimées de J.-J. Rousseau*, hrsg. von Pierre-Paul Plan, 2 Bde., Paris 1925; Jean Sénélier, *Bibliographie générale des œuvres de Jean-Jacques Rousseau*, Paris 1950.

³ Jean-Jacques Eigeldinger streifte in seinem Vorwort zum Nachdruck des *Dictionnaire de Musique*, Genf 1998, die zeitlichen Umstände der Veröffentlichung der Erstausgabe, konzentrierte sich aber vor allem auf die 16 Jahre lange inhaltliche Vorgeschichte dieses Lexikons. In detaillierterem Maße beschrieb er die Genese des Lexikons aus den *Encyclopédie*-Artikeln in der „Introduction“ zur Neuausgabe des *Dictionnaire* im Rahmen der Gesamtausgabe; in: Jean-Jacques Rousseau, *Écrits sur la musique, la langue et le théâtre* (= Œuvres complètes 5; Bibliothèque de la Pléiade 416), hrsg. von Bernard Gagnebin u.a., Paris 1995, S. CCLXIX ff. Am genauesten zeichnete jedoch Thomas Webb Hunt die Beziehungen zwischen Rousseaus *Dictionnaire* und der *Encyclopédie* auf der einen und Sebastien de Brossards 1703 erschienenem *Dictionnaire de musique* auf der anderen Seite nach (*The Dictionnaire de Musique of Jean-Jacques Rousseau*, Ph. D. Diss. North Texas State University 1967).

⁴ Vgl. auch die Anmerkung des Herausgebers Plan in: Dufour (wie Anm. 2), S. 214.

⁵ Die Buchhändler waren zugleich Verleger; hier wird dem damaligen Usus gefolgt und das Wort Buchhändler auch für den Verleger benutzt.

„On en S'embarrasse pas de ce que vous publiés, il Sufit que ce Soit de vous pour que vous Soyiez contre fait Sur le Champ dans les villes Suivantes Sans Compter celles que j'ignore, Paris, Lyon, Rouen, Avignon, Geneve, Lausanne, Francfort, Hambourg, Londres, Liege ...“,⁶

schrieb der Amsterdamer Buchhändler Marc-Michel Rey an Rousseau. Um diese Unsitte wenigstens etwas einzudämmen, gab es Absprachen zur Zusammenarbeit zwischen Konkurrenten zwecks Aufteilung der Märkte untereinander.

Bei solchen illegalen Nachdrucken hatte auch der Autor das Nachsehen. Denn wenn beispielsweise ein Buchhändler in Holland ein in Frankreich erschienenes Werk nachdrucken wollte, konnte er das jederzeit tun und sich sogar noch durch ein beantragtes und gewährtes Privileg gegen unerwünschte Konkurrenz im eigenen Lande absichern. Dem Autor aber war die Möglichkeit genommen, sich selbst einen Buchhändler seines Vertrauens im Ausland zu suchen, sein Werk dorthin zu verkaufen und dessen Druck zu überwachen. Wenn noch dazu ein Buchhändler, mit dem er schon zusammengearbeitet hatte, solche Raubdrucke herstellte, musste er darüber hinaus befürchten, dass die unkontrollierte Edition als von ihm abgesegnet betrachtet wurde und sein Ruf dadurch womöglich Schaden litt. Gerade Rousseau hatte Grund dazu, sich über solche Umstände zu beschweren.⁷

1. Die Erstaussgabe

Hartnäckig hielt sich in musikwissenschaftlichen Lexika die Vermutung, die Erstaussgabe des *Dictionnaire de Musique* sei nicht erst 1768 in Paris, sondern bereits 1767 in Genf erschienen.⁸ Der einzige Nachweis dafür findet sich in der frühesten Bibliographie über Rousseau, der zuerst in einer Zeitschrift, dann als Separatdruck 1836 in Paris in vierter Auflage erschienenen *Notice bibliographique sur les diverses éditions des ouvrages de J. J. Rousseau* von Antoine-Alexandre Barbier, auf die sich alle späteren Bibliographen berufen. Doch lassen sich wenigstens drei Gründe anführen, weshalb diese Ausgabe als zweifelhaft erscheint:

1. Infolge der hohen Auflagen von Rousseaus Schriften, die in die Tausende gingen, müsste sich wenigstens in einer wissenschaftlichen Bibliothek ein Exemplar mit diesem Erscheinungsort und -datum finden. Die zu Rate gezogenen Kataloge der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und der Bibliothèque Nationale in Paris als auch der den Bestand aller nordamerikanischen Universitätsbibliotheken erfassende OCLC-Katalog weisen jedoch kein derartiges Exemplar nach.

2. Zieht man den in 52 Bänden veröffentlichten Briefwechsel Rousseaus⁹ hinzu, so wird deutlich, dass er die Erstaussgabe des Musiklexikons dem Pariser Buchhändler Nicolas-Bonaventure Duchesne anvertraut hatte, dessen Witwe Marie-Antoinette Cailleau (Vve Duchesne) das Geschäft nach ihres Mannes Tod am 4. Juli 1765 weiterführte.

⁶ Brief vom 22.2.1762, in: CC 10: Jan.–mai 1762, Genf 1969, Nr. 1689, S. 114.

⁷ Rousseau an Rey, 9.8.1761, in: CC 9: Juin–déc. 1761, Genf 1969, Nr. 1471, S. 90.

⁸ Vgl. MGG 11, Kassel 1963; das *RiemannL*, Personenteil, Bd. 2, Mainz 1967; das *Brockhaus Riemann Musiklexikon*, Bd. 2, Mainz 1979, ²1995 (im Text des Artikels „Rousseau“). Bei *EitnerQ*, Bd. 7, Graz ²1959, S. 336, findet sich der (laut Auskunft der Bibliothek nicht zutreffende) mit einem Fragezeichen versehene Hinweis auf eine 1767 in Paris erschienene, in Dresden befindliche Ausgabe.

⁹ Wie Anm. 1. Die Briefausgabe erschien mit wechselnden Verlagsorten seit 1965.

Die frühesten Raubdrucke erschienen bereits 1768 in Amsterdam¹⁰ und in Lyon, wofür sich mehrere Andeutungen im Briefwechsel finden.¹¹ Dass ein in Genf produzierter Raubdruck, zumal wenn er noch vor der Pariser Ausgabe fertig gestellt worden wäre, der Aufmerksamkeit Rousseaus, seines Buchhändlers oder ihrer Korrespondenten und Gewährsleute entgangen sein könnte, ist nicht gut vorstellbar.

3. Aus dem Briefwechsel Rousseaus geht auch hervor, dass sich die Herstellung der Erstausgabe ungewöhnlich lange, nämlich über mehr als zwei Jahre (vom Sommer 1765 bis zum Herbst 1767) hinzog – und zwar weniger, weil der die Geschäfte führende Teilhaber der Librairie Duchesne, Pierre Guy, 1767 ein halbes Jahr in der Bastille eingekerkert war (übrigens wegen eines anderen Rousseau-Werkes, nämlich des *Contrat Social*, von dem er einen Nachdruck vertrieben hatte),¹² sondern weil Rousseau bis Ende 1765 in der Nähe von Neuchâtel und, nachdem er von dort verjagt worden war, von Januar 1766 bis April 1767 in England lebte; die großen Entfernungen verlangsamten die Korrekturvorgänge erheblich.

Doch Ende Oktober 1767 bekam Rousseau das erste gebundene Exemplar des Lexikons von seinem Freund Du Peyrou in die Normandie mitgebracht, wo er seit seiner Rückkehr aus England im Mai 1767 unter dem falschen Namen Renou¹³ auf dem Château de Trye eines seiner Gönner, des Prinzen Conti, lebte. Guy bat Rousseau allerdings um Diskretion, wollte er doch mit der Auslieferung bis zum nächsten Jahr warten (sonst wäre kaum 1768 als Datum auf das Titelblatt geraten), jedenfalls aber so lange, bis der Überbringer – oder Rousseau selbst? der Brief spricht nur von „la rentrée“ nach Paris zurückgekehrt war.¹⁴ Du Peyrou erkrankte kurz nach seiner Ankunft und musste schließlich bis Anfang Januar bei Rousseau auf Schloss Trye bleiben, während an Rousseaus Rückkehr nach Paris ohnehin nicht zu denken war. Er selbst nahm Guys Vorhaben offensichtlich gar nicht ernst, denn er schrieb ihm Ende November, er habe geglaubt, das Buch sei schon längst erschienen.¹⁵ Die Fertigstellung des mit Spannung erwarteten Buches ließ sich denn auch nicht lange geheimhalten: Am 6. November veröffentlichte die *Gazette d'Utrecht* eine Depesche vom 30. Oktober aus Paris, in der

¹⁰ Bei Rey, der bereits einige Werke Rousseaus auf legaler Basis gedruckt hatte; Dufour (wie Anm. 2), S. 212 ff., und Sénelier, S. 45 f., geben keinen Hinweis auf diesen Raubdruck von Rey; ein Exemplar befindet sich in der Houghton Library, Harvard University. Die Ausgabe erschien zunächst 1768 (vor Mai) als Separatdruck in zwei Bänden im Duodezformat (vgl. die Anmerkung b zum Brief von Joseph-Jérôme Le François de Lalande an Rousseau, 1.3.1768, in: CC 35: Jan.–juin 1768, Oxford 1980, Nr. 6270, S. 155), ein Jahr später als Bd. 10 und 11 der *Œuvres*-Ausgabe in octavo.

¹¹ Vgl. Pierre Guys wiederholten Hinweis auf einen Buchhändler in Lyon, vgl. seine Briefe an Rousseau vom 4.6.1765 und vom 23.10.1767 und Rousseaus Schreiben an Pierre-Alexandre Du Peyrou vom 8.10.1767, in: CC 26: Juin–sept. 1765, Oxford 1976, Nr. 4465, S. 11, und CC 34: Août–déc. 1767, Oxford 1979, Nr. 6092, S. 130 und Nr. 6105, S. 155. – Vermutlich wurde der unten beschriebene Raubdruck in Lyon hergestellt (s. u., S. 148).

¹² Vgl. die Erläuterungen zu Pierre Guys Brief an Antoine-Raymond de Sartine vom 2.2.1767, in: CC 32: Jan.–mars 1767, Oxford 1978, Nr. 5701, S. 95 f. Aus ihnen wie aus dem ununterbrochenen Schriftverkehr Guys geht hervor, dass dieser auch aus dem Kerker seine Geschäfte weiterführen konnte. – Bei Albert Jansen, der bereits vor 115 Jahren die Druckgeschichte nachzuzeichnen suchte, wird die Haft Guys als Grund für eine Verzögerung des Drucks angegeben (*Jean-Jacques Rousseau als Musiker*, Berlin 1884, S. 272).

¹³ Renoux war der Geburtsname der Mutter von Marie-Thérèse Levasseur, Rousseaus Haushälterin und späterer Frau.

¹⁴ Pierre Guy an Rousseau, 23.10.1767, in: CC 34: Août–déc. 1767, Nr. 6105, S. 155.

¹⁵ Rousseau an Pierre Guy, 25.11.1767, ebd., Nr. 6134, S. 200.

das unmittelbar bevorstehende Erscheinen des *Dictionnaire de Musique* angekündigt und sogar bereits aus dem Lexikon zitiert wurde.¹⁶ So begann Guy am 26. November 1767 mit der Auslieferung¹⁷ – die Autorenexemplare an Freunde und Förderer waren schon einige Tage früher verteilt oder versendet worden –, und dadurch ergibt sich die Differenz zwischen dem Zeitpunkt des tatsächlichen Erscheinens und dem auf dem Titelblatt angegebenen Erscheinungsjahr 1768.¹⁸

2. Die Produktion des „Dictionnaire de Musique“¹⁹

Ende des Jahres 1761 war Rousseaus Geduld mit dem Buchhändler Duchesne, mit dem er erst vor kurzem in geschäftliche Verbindung getreten war,²⁰ bereits erschöpft. Er hatte Duchesne, der sein Geschäft nicht nur zur größten Buchhandlung Frankreichs ausgebaut hatte, sondern dem man auch gern heikle Veröffentlichungen anvertraute,²¹ gerade mit der Publikation seines *Emile, ou de l'Education* beauftragt. Doch der Druck ging nicht so zügig und umsichtig vonstatten, wie er es bisher gewohnt war: Er erhielt denselben Probeabzug wie vorher der Korrektor, so dass die Ränder schon mit dessen Verbesserungen vollgeschrieben waren und für Rousseaus Korrekturen kein Platz mehr blieb; er bekam den ersten Korrekturbogen gleich zweimal zugeschickt, dafür die folgenden mit großer Verspätung etc. etc. Schließlich schlug er Duchesne drei Möglichkeiten vor, den enervierenden Zustand zu beenden, und eine davon war, ersatzweise ein anderes Manuskript zu drucken: den *Dictionnaire de Musique*. Duchesne nahm dieses Angebot vorerst nicht an, denn Rousseaus Bedenken gegen den *Emile*-Druck ließen sich dann doch ausräumen.²² Aber der Buchhändler war durchaus daran interessiert, auch das Lexikon herauszubringen. Nur Rousseau ließ sich Zeit mit einer definitiven Zusage; er hatte zudem noch einiges am Manuskript zu tun.

Merkwürdigerweise wurde seine Zusage gerade durch einen weiteren Konflikt mit Duchesne provoziert, dem eine Auseinandersetzung mit seinem Amsterdamer Buchhändler Marc-Michel Rey folgte. Rousseau hatte sich darüber alteriert, dass Duchesne

¹⁶ Zit. in der Anmerkung des Briefes von Richard Davenport an Rousseau vom 31.10.1767 (Nr. 6110), ebd., S. 159.

¹⁷ Das Datum geht aus Rousseaus Antwortbrief an Guy vom 25.11.1767 (s. Anm. 15) hervor.

¹⁸ Dass das Auslieferungsdatum noch vor dem angegebenen Erscheinungsjahr lag, vermerkte – allerdings ohne Erklärung – jüngst auch Eigeldinger im Vorwort zum neuen Nachdruck des *Dictionnaire de Musique* (wie Anm. 3, S. 9 bzw. 17).

¹⁹ Diese Vorgänge wurden in großen Zügen bereits von Jansen (wie Anm. 12) dargestellt und 1967 von Hunt (wie Anm. 3) aufgegriffen; da aber zumindest Jansens Studie schwer greifbar ist, die Briefe inzwischen in einer kritischen Gesamtausgabe veröffentlicht vorliegen und mehr Details bekannt sind, scheint es gerechtfertigt, hier die wichtigsten Vorgänge noch einmal darzustellen.

²⁰ Im selben Jahr hatte Duchesne zwei Begleitbände zur in Amsterdam bei Rey erscheinenden Erstausgabe der *Nouvelle Héloïse* veröffentlicht: das *Préface de la Nouvelle Héloïse* und den *Recueil d'estampes pour la Nouvelle Héloïse*.

²¹ *Le livre triomphant. 1660–1830*, hrsg. v. Henri-Jean Martin und Roger Chartier (= *Histoire de l'édition française* 2), Paris 1984, S. 279.

²² Rousseau wurde endlich über die Gründe der Verzögerungen aufgeklärt: Duchesne hatte einen Vertrag mit dem Buchhändler Neaulme in Holland gemacht, der das Buch herausbringen sollte, weil bei einem Druck in Frankreich die Zensur zu fürchten war. Nur stellte sich dann allmählich heraus, dass der Satz des Manuskripts doch leichter in Frankreich unter den Augen von Duchesne durchzuführen war. Das erforderte jedoch erstens eine strikte Geheimhaltung und zweitens, dass die Druckplatten anschließend nach Holland geschickt werden mussten. Tatsächlich tritt in keiner der frühen Ausgaben des *Emile* Duchesne als Buchhändler auf, sondern stets der holländische Partner.

eine Gesamtausgabe seiner Werke plante und ihn erst, nachdem schon die ‚permission tacite‘ zur Veröffentlichung eingeholt war, um seine Zustimmung dazu bat.²³ Er beklagte sich darüber bei Duchesne selbst wie auch bei Rey, der einen Vorteil für sich witterte und im Januar 1763 eine Notiz in die beiden französischsprachigen Zeitungen *Gazette d'Amsterdam* und *Gazette d'Utrecht* einrücken ließ, in der u. a. stand, dass Rousseau sich über die von Duchesne geplante Gesamtausgabe beklagte, dass sie unvollständig bleiben müsse und dass nur er, Rey, überhaupt zu einer solchen Edition in der Lage sei. Diese nicht mit Rousseau abgesprochene Veröffentlichung konnte dem Pariser Konkurrenten einigen Schaden zufügen und bedeutete zudem eine schwere Kompromittierung Rousseaus selbst. Dieser bot Duchesne als Kompensation noch einmal den *Dictionnaire de Musique* an, und Anfang Juni gab er ihm brieflich das Versprechen, sich an keinen anderen Buchhändler zu wenden, es sei denn, Duchesne verzichte auf die Veröffentlichung.²⁴

Bis Rousseau die vor seiner Flucht in die Schweiz begonnene Überarbeitung und Ergänzung seiner Artikel für Diderots *Encyclopédie* beendet hatte, dauerte es jedoch länger, als er dachte. Im Juni 1763 ging er von fünf Monaten aus,²⁵ aber bis zum Abschluss brauchte er ein ganzes Jahr länger. Das hing vor allem mit den politischen Auseinandersetzungen in der Republik Genf zwischen den (protestantischen) Bürgern und dem Petit Conseil im Sommer und Herbst 1763 zusammen, die der schon ein Jahr zuvor angeordneten Verbrennung des *Emile* und des *Contrat Social* und dem Verbot seiner inzwischen gedruckten Erwiderung an den Erzbischof von Paris folgten.²⁶ Auf sie reagierte er nicht nur mit dem Ansuchen auf Naturalisierung im preußisch beherrschten Neuchâtel, sondern auch mit einer neuen Schrift, an der er bis zum Sommer 1764 arbeitete, den *Lettres écrites de la Montagne*.²⁷

Als Duchesnes Teilhaber Guy auf seine Ankündigung am 18. November 1764, das Manuskript sei fertig und eine Abschrift in zwei Monaten versandbereit, zurückhaltend reagierte,²⁸ setzte ihm Rousseau zu: Ein nicht namentlich genanntes „établissement“ in Neuchâtel sei an ihn herangetreten wegen einer Gesamtausgabe seiner Werke, zu der auch der *Dictionnaire de Musique* gehören sollte; dass er sie selbst überwachen könnte,

²³ Das entsprach auch nicht dem Vertrag über den *Emile*, in dem festgehalten war, dass Duchesne der Vorzug für eine „Edition générale“ eingeräumt würde, vorausgesetzt, sie könnten sich (finanziell) einigen (vgl. den „Texte définitif du Traité pour l'Emile“ vom 4.9.1761, in: CC 9 [wie Anm. 7], S. 371, Appendix 244). Das war dem Buchhändler auch klar, denn er meinte, eine spätere Gesamtausgabe bleibe Rousseau unbenommen (Pierre Guy an Rousseau, 8.1.1763, in: CC 15: Jan.–mars 1763, Banbury 1972, Nr. 2429, S. 22). – Die ‚permission tacite‘ war nach dem ‚privilège‘, das die Ausgabe gegen Raubdrucke im eigenen Land schützte, die zweite Art der Genehmigung, die man erhalten konnte; die dritte war die ‚autorisation‘; vgl. dazu Daniel Roches Aufsatz über „La censure“, in: *Le livre triomphant. 1660–1830* (wie Anm. 21), S. 82.

²⁴ Rousseau an Duchesne, 6.2.1763, in: CC 15, Nr. 2471, S. 157 (die Notiz war am 25. bzw. 28. Januar in den beiden Zeitungen erschienen), und 5.6.1763, in: CC 16: Avr.–juin 1763, Banbury 1972, Nr. 2743, S. 284.

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. den Abdruck der Eingabe der „citoyens et bourgeois de Genève“ in: CC 16, S. 374 ff. (Appendix 312).

²⁷ Sie erschien im folgenden Jahr in Amsterdam bei Rey. Der Titel reagierte auf die im Herbst 1763 publizierte Schrift des Genfer Staatsanwalts Tronchin *Lettres écrites de la campagne*; vgl. Dufour (wie Anm. 2), S. 133.

²⁸ Vgl. Rousseau an Duchesne, 18.11.1764 und Guys Antwort an Rousseau vom 8.12.1764, in: CC 22: Nov.–déc. 1764, Banbury 1974, Nr. 3656, S. 77 und Nr. 3717, S. 191.

²⁹ Die Ausgabe von Neuchâtel erschien ab 1764, enthielt aber nicht alle bis dahin von Rousseau verfassten Schriften. Vermutlich handelte es sich bei dem „établissement“ um die neue Société typographique de Neuchâtel; vgl. Robert Darnton, „Le livre prohibé aux frontières: Neuchâtel“, in: *Le livre triomphant. 1660–1830* (wie Anm. 21), S. 343 ff.

schien gerade im Falle des Lexikons ein zusätzliches Plus.²⁹ Es scheint, dass er Duchesne und seinen Teilhaber Guy wirklich vom Druck abbringen wollte, denn er wies nachdrücklich auf die zahlreichen inhaltlichen Fehler des Lexikons hin, die zustande gekommen seien, weil er bei der Arbeit keine Hilfe gehabt habe. (Tatsächlich verhielt es sich ja so, dass eine Anzahl Artikel nur Füllsel darstellten oder eigentlich gar nicht von ihm stammten, sondern aus Vorlagen anderer Autoren, vor allem des 1703 erstmals erschienenen *Dictionnaire de Musique* von Sébastien de Brossard, kompiliert waren.³⁰) Außerdem verlangte er verhältnismäßig viel Geld, weil die lange Zeit, die er darauf verwendet habe, honoriert werden müsse.³¹

Guy, der die Korrespondenz der Buchhandlung Duchesne erledigte, ließ sich gar nicht auf die ins Feld geführte Konkurrenz ein, indem er ihn in der Frage der Gesamtausgabe um Aufschub bat. Dann ging er die Sache ganz konkret an: Angesichts der soliden finanziellen Basis der Buchhandlung sei die Honorarfrage nicht problematisch; für den Druck in Paris sei ein guter Korrektor ausreichend; und er war überdies so geschickt, ein Muster der neuen Typen von Fournier, dem bedeutendsten Schriftgießer des 18. Jahrhunderts, mitzuschicken, die er in einigen Monaten für den Druck des *Dictionnaire* bekommen könne.³² Das muss Rousseau, der viel Wert auf ein ansprechendes Erscheinungsbild legte, überzeugt haben: Seine Abschrift des Manuskripts sei bereits fertig, verriet er Guy postwendend.³³ Der Versand gestaltete sich aber unerwartet schwierig, weil die beiden an die Buchhandlung adressierten Pakete offenbar den Argwohn der Bauern und Kutscher aus Rousseaus Neuchâtel-er Umgebung erregten, sie könnten verdächtige Schriften enthalten; seit 1762 wurden Rousseaus *Emile*, *Contrat Social* und der Brief an den Erzbischof von Paris in Frankreich, der Republik Genf und in den Provinzen Holland, Zeeland und Westfriesland der Republik der Niederlande verbrannt

³⁰ Vgl. Rousseau an Joseph-Jerôme le François de Lalande, ca. 4.3.1768, in: CC 35 (wie Anm. 10), Nr. 6273, S. 160. – Vgl. dazu den genauen Vergleich bei Hunt sowie die weiteren bei ihm zitierten Quellen Rousseaus (wie Anm. 3, S. 124 ff., 512 ff., 494 ff.).

³¹ Rousseau an Duchesne, 16.12.1764, in: CC 22 (wie Anm. 27), Nr. 3746, S. 243 f. – Von Rey verlangte er 1764 für eine Gesamtausgabe 10.000 frs., was diesem angesichts des Risikos recht hoch erschien (Rey an Rousseau, 15.6.1764, in: CC 20: Mai–juil. 1764, Banbury 1974, Nr. 3349, S. 197). Wenn aber bedacht wird, dass selbst die mittelmäßigsten Autoren ihre Bücher für 1500 frs. pro Band verkauften (vgl. Rousseau an Rey, 1.10.1763, in: CC 18: Oct.–déc. 1763, Banbury 1973, Nr. 1249, S. 6) – übrigens genau die Summe (6000 frs.), die Rousseau von Duchesne für den in der Erstausgabe vierbändigen *Emile* bekommen hatte (vgl. „Texte définitif...“, s. o., Anm. 23) –, so mutet der verlangte Betrag eher niedrig an. Dagegen waren die 200 louis, die er für den *Dictionnaire de Musique* erwartete und auch erhielt (umgerechnet 4800 frs., von denen er sich die Hälfte in Form einer Leibrente von 300 frs. pro Jahr auszahlen ließ), tatsächlich mehr als die normale Summe, selbst wenn man in Rechnung stellt, dass das Buch so umfangreich wie zwei Bände war.

³² Guy an Rousseau, 24.12.1764 und Anmerkungen c. und d., in: CC 22 (wie Anm. 27), Nr. 3775, S. 283 f. – Bei der hier ins Spiel gebrachten Gesamtausgabe handelte es sich um die erst 1780–1782 erschienene, von Du Peyrou besorgte Genfer Ausgabe in 17 Bänden. – Die Drucktypen Fourniers, die schließlich verwendet wurden, dürften „le romain“ gewesen sein; vgl. das Beispiel LX auf S. 58 seines *Manuel typographique*, Paris 1766, abgedr. bei Henri-Jean Martin, „Les styles typographiques“, in: *Le livre triomphant. 1660–1830* (wie Anm. 21), S. 127.

³³ Rousseau an Duchesne, 30.12.1764, in: CC 22 (wie Anm. 27), Nr. 3805, S. 326. – Möglicherweise verfasste Rousseau das auf den 20. Dezember 1764 datierte Vorwort tatsächlich erst, nachdem er das ganze Lexikon-Manuskript abgeschrieben hatte. Es ist aber auch denkbar, dass ihm, dessen Zeitvorstellung gelegentlich unpräzise war, in der Erinnerung ein Fehler unterlief; die Datierung wurde nämlich erst im März 1767 vorgenommen (vgl. dagegen Hunt, wie Anm. 3, S. 96) und fehlt in beiden erhaltenen Manuskripten (vgl. Rousseau an Guy, 14.3.1767, in: CC 32 [wie Anm. 12], Nr. 5776, S. 216; zu den Mss. s. u., Anm. 55 u. 56).

³⁴ In Holland, Zeeland und Westfriesland; vgl. Rousseau an Duchesne, 3.2.1765, in: CC 23: Jan.–12 févr. 1765, Banbury 1975, Nr. 3971, S. 274.

oder verboten, und soeben, im Januar 1765, ereilte die *Lettres écrites de la Montagne* dasselbe Schicksal.³⁴

Nachdem das Manuskript Ende Februar doch wohlbehalten in der Buchhandlung eingetroffen war, wurden die Details der Drucklegung besprochen, und Rousseau schrieb an den Zensor Alexis-Claude Clairaut,³⁵ der vor mehr als zwanzig Jahren schon seine *Dissertation sur la musique moderne* approbiert hatte, und bat ihn nicht nur um die Abnahme des Werkes, sondern auch gleich noch um das Korrekturlesen der Abschrift.³⁶ Clairaut schrieb ihm Ende April, er habe das Buch mit Vergnügen gelesen und nur in zwei Artikeln drei bis vier Zeilen gestrichen, die er nicht habe durchgehen lassen können, ohne seine Funktion als Zensor aufs Spiel zu setzen.³⁷ Die bereits am 15. April erteilte Approbation schickte er drei Wochen später, unmittelbar vor seinem Tod, an Duchesne,³⁸ der unverzüglich daranging, das Privileg des Königs einzuholen, das ihn vor (legaler) Konkurrenz wenigstens in Frankreich schützte. Als es der König am 17. Juli vergab, war auch Duchesne inzwischen verstorben. Sein Teilhaber Guy, der die Geschäfte der Handlung infolge von Duchesnes Krankheit bereits seit längerer Zeit allein führte, tat dies auch weiterhin für die Witwe, die die Lizenz als libraire sofort nach dem Tod ihres Mannes bekommen hatte, und er sorgte auch für die Eintragung des Privilegs ins Register der Handelskammer am 30. Juli.³⁹

Bis dahin hatte nur erst der Stich der Notenbeilagen begonnen, denn Rousseau war noch im März der Ansicht gewesen, man solle mit dem Textdruck bis zum Herbstende warten, weil er im Sommer keine Zeit zum Korrekturlesen habe.⁴⁰ Im Juni schlug er aber infolge der Erfahrungen mit den Fahnen der Notenkupfer vor, man solle doch schon mit dem Druck anfangen, denn wegen der großen Entfernung zwischen Buchhändler in Paris und Autor in Môtiers bei Neuchâtel dauerten die Korrekturvorgänge ohnehin sehr lange.⁴¹ Mitte des Monats schon bekam er eine Probe des Satzes und des Papiers zugeschickt und war mit beidem unzufrieden; Anfang Juli erhielt er ein neues Muster.⁴² Die ersten Fahnen sah er erst Mitte August, und sie veranlassten ihn zur Klage über mangelnde Sorgfalt beim Satz und sogar ausgelassene Zeilen.⁴³ Um die langen Postwege abzukürzen (und nebenbei dem harten Winter auf dem Lande zu entgehen), nahm sich Rousseau vor, über den Winter insgeheim nach Paris zu ziehen; Guy vermutete, dass der *Dictionnaire* dann drei bis vier Monate später erscheinen könne.⁴⁴ Doch dieser Plan wurde durch die Vertreibung Rousseaus aus Môtiers zunichte, Folge der Brandrede eines Geistlichen, die einige Gemeindeglieder zu tätlichen Angriffen auf Rousseaus

³⁵ Hier wird der in der Rousseau-Literatur üblichen Schreibweise dieses Namens gefolgt; dagegen s. u., S. 151.

³⁶ Brief vom 3.3.1765, in: CC 24: Fév.–mars 1765, Banbury 1975, Nr. 4985, S. 126 f.

³⁷ Brief vom 25.4.1765, in: CC 25: Avr.–mai 1765, Oxford 1976, Nr. 4340, S. 182. – Zu den Strichen s. u., S. 139 f.

³⁸ Guy an Rousseau, 4.6.1765, in: CC 26 (wie Anm. 11), Nr. 4465, S. 10.

³⁹ Für alle Daten vgl. „Approbation“, „Privilège du Roi“ und den Registrierungsvermerk auf den nicht nummerierten Seiten [549 f.] der (korrigierten) Quartausgabe bzw. [XV f.] der Oktavausgabe.

⁴⁰ Möglicherweise hatte er vor, an *Mon portrait* zu arbeiten, der Vorstudie zu den späteren *Confessions*; vgl. Dufour (wie Anm. 2), S. 149.

⁴¹ Rousseau an Duchesne, 3.3. und 26.5.1765, in: CC 24 (wie Anm. 36), Nr. 4086, S. 129 und CC 25 (wie Anm. 37), Nr. 4440, S. 334.

⁴² Rousseau an Duchesne, 15.6. und Guy an Rousseau, 2.7.1765, in: CC 26 (wie Anm. 11), Nr. 4484, S. 39, bzw. Nr. 4510, S. 66.

⁴³ Rousseau an Guy, 18.8.1765, in: CC 26, Nr. 4592, S. 232.

⁴⁴ Vgl. Rousseau an Guy und dessen Antwort, 25. und 29.8.1765, in: CC 26, Nr. 4608, S. 252 und Nr. 4622, S. 268.

Behausung angestachelt hatte. Er fand vorübergehend Asyl auf einer Insel im Bieler See, wurde aber auch dort ausgewiesen, und Sicherheit vor Verfolgung schien ihm allein England mit seiner Pressefreiheit zu garantieren. So blieben ihm nur knapp drei Wochen um die Jahreswende auf der Durchreise übrig, um in Paris Station zu machen und sich jeden Morgen dem Korrekturlesen widmen zu können.

Anfang 1766 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Librairie Duchesne und dem Amsterdamer Buchhändler Rey, der einen Raubdruck des *Dictionnaire de Musique* machen wollte, während Guy an einem Kontrakt mit ihm gelegen war. Zuerst hatte Rousseau sich eingeschaltet und Rey von seinem Vorhaben abzubringen versucht. Später ärgerte er sich darüber, weil er sich nicht in brancheninterne Händel einmischen wollte, warnte ihn allerdings davor, einfach die Artikel aus der *Encyclopédie* nachzudrucken, denn dagegen müsse er sich wehren. Und vermittelnd schrieb er an Guy, Rey scheine zur Verhandlung bereit, um die Druckbögen (feuilles) von Guy legal zu erwerben.⁴⁵ Doch eine Absprache scheint nicht zustande gekommen sein, denn Guys Vorschlag über eine finanzielle Entschädigung und die Aufteilung des Marktes – nach dem Muster: Rey verkauft nicht in Frankreich, Guy schickt die Druckvorlage an keinen anderen deutschen oder holländischen Buchhändler – war Rey zu kostspielig und vermutlich auch nicht fair erschienen.⁴⁶

Rousseaus Aufenthalt in England führte zu neuen Hindernissen, denn bevor die Post ihn dort, wo er seit dem Frühjahr 1766 wohnte, nämlich in Wootton in Derbyshire, endlich erreichte, ging sie durch mehrere Hände und wurde oftmals auch geöffnet. (Rey könnte auf diese Weise in den Besitz von Fahnen gelangt sein, so dass er Guy im Verlaufe ihrer Auseinandersetzung im Herbst 1766 mit einem zugesandten Probedruck drohen konnte.⁴⁷) Dann kam noch sein an die Öffentlichkeit gezerrter Konflikt mit David Hume verzögernd hinzu, sah sich doch sein Pariser Buchhändler (der übrigens während der ganzen Zeit auch noch weitere Rousseau-Bände publizierte) veranlasst, in die Kontroverse einzugreifen, indem er schnell eine Broschüre zur Verteidigung seines Autors auf den Markt brachte.⁴⁸ So schrieb dieser schließlich im März 1767 resigniert an Guy, man könne das Lexikon auch ohne seine letzten Korrekturen drucken und dafür die Errata-Liste entsprechend verlängern. Er wollte die Drucklegung so schnell wie möglich beenden, denn er fürchtete offenbar einen Raubdruck, der womöglich noch vor der legalen Ausgabe erschiene. (Die einzigen Mittel, frühe Raubdrucke zu verhindern, waren die strikte Geheimhaltung – das war im Falle des berühmten Rousseau illusorisch, zumal wenn seine Briefe in England geöffnet wurden – und eine schnelle Drucklegung.) Einige Wochen später teilte ihm sein Neuchâtelier Freund Du Peyrou mit,

⁴⁵ Guy an Rey, 12.1.1766, in: CC 28: Déc. 1765–fév. 1766, Oxford 1977, Nr. 4977, S. 177; Rousseau an Rey und an Guy, 3.3. und 19.4.1766, in: CC 29: Mars–juin 1766, Oxford 1977, Nr. 5089, S. 10 und Nr. 5164, S. 126. – Rey hatte tatsächlich mit dem Nachdruck der *Encyclopédie*-Artikel schon angefangen, wie er zwei Jahre später in seiner Erklärung „Avis au public“ zugab (in: *Journal des Sçavans*, Amsterdamer Ausgabe, Nr. XXIV, Jan. 1768, S. 310; zit. nach Hunt [wie Anm. 3], S. 110 f.)

⁴⁶ Vgl. Guy an Rey, 26.8. und 28.9.1766, in: CC 30: Juil.–sept. 1766, Oxford 1977, Nr. 5386, S. 282 und Nr. 5454, S. 394.

⁴⁷ Vgl. die Anmerkung zu Guys Brief an Rey vom 28.9.1766 (s. Anm. 46) und Rousseaus Brief an Guy, 7.2. und 14.3.1767, in: CC 32 (wie Anm. 12), Nr. 5713, S. 114 und Nr. 5776, S. 216.

⁴⁸ *Précis pour M. J. J. Rousseau, en réponse succinct de M. Hume, suivi d'une Lettre de Mad.e de *** à l'auteur de la Justification de M. Rousseau*, erschienen im Herbst 1766 in Paris bei Duchesne; vgl. Henri Laliaud an Rousseau, 29.11.1766, Anm. a., in: CC 31: Jan.–mars 1767, Oxford 1978, Nr. 5648, S. 315 f.

auf der Île St. Pierre im Bieler See, auf der Rousseau im Herbst 1765 kurze Zeit Asyl gefunden hatte, seien die Manuskripte des *Contrat Social* wie des *Dictionnaire de Musique* (offenbar das erste Manuskript) gefunden worden und in die Hände eines ehrlichen Mannes gelangt.⁴⁹ Rousseau erhielt diese nicht gerade beruhigende Nachricht zum Glück erst Monate später, denn am 1. Mai 1767 verließ er ganz plötzlich England, um unter falschem Namen nach Frankreich zurückzukehren.

Die letzten Fahnen schickte er am 8. September zurück. Anschließend muss ihn die Angst gepackt haben, auch dieses Werk könne von der Polizei konfisziert werden; vielleicht wurde ihm auch ganz konkret damit gedroht.⁵⁰ Jedenfalls schrieb er am nächsten Tag unter seinem ‚nom de guerre‘ Renou an den Polizeipräsidenten Antoine Sartine, der Autor des *Dictionnaire* habe ihn beauftragt, die Veröffentlichung zu verhindern, solange sich die Zensur nicht noch einmal damit befasst habe; denn vom ersten Zensor gestrichene Passagen seien wiederhergestellt worden.⁵¹ Guy bekam am übernächsten Tag einen Termin bei Sartine, und am 27. September lag das Resultat der zweiten Zensur vor: Es war offenbar wie erwünscht. Man kann davon ausgehen, dass Guy den Umstand genutzt hatte, dass die mehr als 150 Zensoren, darunter viele Professoren, zwar hauptsächlich fachspezifische Werke begutachteten, dass die Manuskripte den Zensoren aber nicht rigide zugeteilt werden mussten.⁵² Er wird den für die Mathematik zuständigen Zensor Joseph-Jerôme Le François de Lalande vorgeschlagen und gewonnen haben, und Rousseau schrieb ihm nach der Prozedur erleichtert, de Lalande sei ein „galant homme“. Guy seinerseits versicherte ihm noch einmal einen Monat später, er könne, den Äußerungen de Lalandes zufolge, wegen der Veröffentlichung des *Dictionnaire de Musique* ganz beruhigt sein,⁵³ und schickte ihm zur Bekräftigung gleichzeitig das erste gebundene Exemplar.

Wer fürs Aufmachen der Striche verantwortlich war, ob Guy oder Rousseau selbst, lässt sich der *Correspondance* nicht entnehmen. Es ging ohnehin nur um zwei Kürzungen von geringem Umfang (im Manuskript nicht mehr als drei bis vier Zeilen) in den Artikeln ‚Académie Royale de Musique‘ und ‚Cantique‘, wie Clairaut mitgeteilt hatte.⁵⁴ Am ersten monierte er eine Bemerkung über die Administratoren:

„ACADEMIE ROYALE de MUSIQUE. C'est le titre de l'Opera de Paris; titre singulier qui donne à l'administration de ce theatre le droit de n'observer ni traités ni convention et de s'emparer impunément du bien d'autrui. Au surplus, l'Academie Royale de Musique est un établissement de grande ressource pour la jeunesse oisive, et de toutes les Academies du Royaume et du monde, c'est assurément celle qui fait le plus de bruit. (Voyez *Opéra*.)“⁵⁵

⁴⁹ Rousseau an Guy, 14.3.1767, in: CC 32 (wie Anm. 12), Nr. 5776, S. 216 (vgl. dazu Anm. 33), und Du Peyrou an Rousseau, 26.4.1767, in: CC 33: Avr.–juil. 1767, Oxford 1979, Nr. 5834, S. 32.

⁵⁰ Du Peyrou gegenüber, den er ebenso wie Guy sofort über sein Unternehmen informierte, deutete er schwerwiegende Gründe für diese Vorsichtsmaßnahme an; vgl. seinen Brief vom 9.9.1767, in: CC 34 (wie Anm. 14), Nr. 6056, S. 88.

⁵¹ Brief vom 9.9.1767, in: CC 34, Nr. 6054, S. 84. – Die Darstellung in der „Introduction“ zum *Dictionnaire* in der neuen Gesamtausgabe, man habe einen neuen Zensor gebraucht für die „corrections incluses après la remise du manuscrit“, ist irreführend (*Écrits sur la musique*, wie Anm. 3, S. CCLXXXV).

⁵² Vgl. dazu den informativen Artikel von Roche (wie Anm. 23), S. 76 ff.

⁵³ Rousseau an Guy, 8.10.1767, Guy an Rousseau, 23.10.1767, in: CC 34, Nr. 6092, S. 129 und Nr. 6105, S. 153.

⁵⁴ Clairaut hatte irrtümlich den Artikel „Académie de Musique“ genannt.

⁵⁵ Dies ist der Text des Artikels im ersten Manuskript des *Dictionnaire*, auf der Rückseite des Blattes vor der ersten Lexikonseite notiert (quasi f. 0v). (Rousseau beschrieb nur die Vorderseite eines Blattes und trug auf der Rückseite des Vorderblattes Ergänzungen ein; links neben f. 1r steht dieser Artikel.) Ich danke Maryse Schmidt-Surdez (Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel, Schweiz), die mir freundlicherweise Kopien der entsprechenden Seiten des Autographs (cote Ms. R. 55) zur Verfügung stellte.

Im gedruckten Artikel blieben nur die erste Bestimmung und der letzte Satzteil bestehen, und Rousseau hatte noch einige Worte eingefügt, die seine Rücksichtnahme auf die Zensur andeuteten („Je ne dirai rien ici de cet établissement célèbre [...]“). Man kann sich allerdings schwer vorstellen, dass irgend jemand diesen Strich tatsächlich hätte wieder aufmachen wollen, denn die Attacke gegen die königlichen Beamten ist ausgesprochen scharf, und auch die Andeutung der Libertinage der *jeunesse doré* war nicht opportun. Mit beidem hatte Rousseau zwei der drei Verbote ignoriert, deren Einhaltung von der Zensur überwacht wurde: Er haderte zwar nicht mit Gott (dem wichtigsten Tabu), aber kritisierte den König bzw. seine Verwaltung und die lockere Moral (der – adeligen – Jugend). Da das Satzbild der Druckseite keine auffallende Lücke aufweist, ist anzunehmen, dass Rousseau entweder falsch informiert worden war oder ein wenig übertrieben hatte, als er an Sartine über wieder aufgenommene, ehemals gestrichene Passagen schrieb. Um diesen Strich kann es sich nicht gehandelt haben – auch deshalb nicht, weil die Reinschrift weder die inkriminierten Sätze noch den Strich des Zensors enthält.⁵⁶ Es gibt allerdings keinen Zweifel daran, dass Clairaut den Passus strich; er selbst teilte es Rousseau brieflich mit, und Guy informierte seinen Autor kurze Zeit danach noch einmal über denselben Umstand.⁵⁷ Es kann sich also nur so verhalten, dass Rousseau, als er den Eintrag nach der Streichung umformulieren musste, die ersten beiden Seiten des lexikalischen Teils seiner Reinschrift noch einmal sauber abschrieb; vielleicht erschien es ihm sicherer, wenn dieser heikle Passus von niemandem mehr entziffert werden konnte. (Es könnte sein, dass er bei dieser Gelegenheit noch das Stichwort „Académie de Musique“ einfügte, das den durch das Streichen von drei bis vier Zeilen gewonnenen Platz in der Reinschrift ausfüllen konnte; im ersten Manuskript fehlt dieser Eintrag nämlich.)

Der zweite Strich Clairauts, der jetzt tatsächlich wieder aufgemacht worden war, betraf drei Sätze im Passus über den „Cantique des Cantiques“, das Hohelied:

„... Ouvrage attribué à Salomon, et que quelques Auteurs prétendent n'être que l'Epithalame de son mariage avec la fille du Roi d'Égypte. Mais les Théologiens montrent sous cet emblème, l'union de Jesus-Christ et de l'Église. Le Sieur de Cahusac ne voyoit dans le *Cantique des Cantiques* qu'un Opera très bien fait; les Scènes, les Récits, les Duo, les Chœurs, rien n'y manquoit selon lui, et il ne doutoit pas même que cet Opéra n'eut été représenté.“⁵⁸

Was Rousseau befürchtete, ist klar: Die beiden weltlichen Deutungen, vor allem die des Hoheliedes als Oper, konterkarierten die theologische Exegese des Verhältnisses Salomon-Shulamith („l'union de Jésus-Christ & de l'Église“), wodurch kirchliche Kreise sich zum Indizieren des Buches veranlasst sähen. Denn dass Rousseau sich in diesem Passus auf einen anderen Autor berief, schaffte das Problem der möglichen Blasphemie ja nicht eigentlich aus der Welt. Tatsächlich ging jedoch alles glatt. De Lalande war

⁵⁶ Von seinem ursprünglichen Manuskript fertigte Rousseau eine druckfertige Reinschrift an. Ich danke Geneviève Tournouer (Bibliothèque municipale de Lille, Frankreich) für die freundliche Übersendung von Kopien der entsprechenden Seiten des Autographs (cote Ms. 250).

⁵⁷ Vgl. die in Anm. 37 und 38 genannten Briefe.

⁵⁸ Im ersten Manuskript hatte es den letzten Satz („Le Sieur Cahusac ... représenté.“) noch nicht gegeben, er kam erst in der Reinschrift hinzu. – Die Orthographie folgt der Reinschrift Rousseaus (vgl. Nachdruck, S. 72 f.). – Clairaut hatte etwas untertrieben, als er Rousseau beruhigend versicherte, er habe nur drei bis vier Zeilen gestrichen: Es waren allein in diesem einen Artikel schon acht. Vgl. Clairaut an Rousseau, Brief vom 25.4.1765, in: CC 25 (wie Anm. 37), Nr. 4340, S. 182.

nicht nur ein „galant homme“, sondern auch ein Bewunderer Rousseaus und seines *Dictionnaire*:

„La Satisfaction que j'ai eue de lire votre ouvrage avant qu'il fut publié, et la nécessité que votre modestie m'avoit faite de le lire avec une attention speciale, m'ont inspiré l'envie d'en donner moi meme l'extrait dans le journal des Savans...“⁵⁹

Der Astronom de Lalande war auch einer der Redakteure beim *Journal des Sçavans*; und die meisten seiner Kollegen an der Gelehrtenzeitschrift waren wie er zugleich Zensoren, was einigen Aufschluss über die Nähe der Zensorengruppe zu den gelehrten Gesellschaften erlaubt.⁶⁰ So machte er die Leser des *Journal des Sçavans* im Frühjahr 1768 mit mehreren Lexikon-Artikeln über die französische Musik⁶¹ bekannt und kommentierte sie lobend. Er verstand auch Rousseaus Wink mit seinem Einwand, die Auswahl enthielte nicht gerade seine stärksten Artikel, wenn sie denn überhaupt von ihm selbst stammten, und veröffentlichte in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift eine weitere zusammengefasste Auswahl, die dem empfindlichen Autor genehmer war; Rousseau hatte ihn ausdrücklich auf die von ihm selbst stammenden Artikel *accent, consonance, dissonance, expression, goût, harmonie, intervalle, licence, opéra, son, tempérament, unité de melodie, voix* und vor allem *enharmonique* hingewiesen.

3. Wann erschien die ‚Londoner‘ Ausgabe?

An erster Stelle der in französischer Sprache publizierenden Buchhändler in Holland stand der Schweizer Marc-Michel Rey.⁶² Mit ihm arbeitete Rousseau viel und nicht immer konfliktfrei zusammen, mit ihm war er auch freundschaftlich verbunden – Rousseau war der Patenonkel der 1762 geborenen jüngsten Tochter Suzanne. Rey hatte schon seit Mitte der 1750er Jahre Werke von Rousseau in Amsterdam herausgebracht und 1762 und 1763 als Erster den *Contrat social* und Rousseaus Brief an den Erzbischof von Paris, Christophe de Beaumont, veröffentlicht. 1764 berieten Rey und Rousseau über eine Gesamtausgabe seiner Schriften, die vermutlich als Korrektiv der im selben Jahr begonnenen, mit demselben Haupttitel *Œuvres de M. Rousseau de Genève* und demselben Erscheinungsort Neuchâtel versehenen beiden Sammlungen⁶³ gedacht war.

⁵⁹ De Lalande an Rousseau, 1.3.1768, in: CC 35 (wie Anm. 10), Nr. 6270, S. 154. Vgl. auch dessen Antwort vom 4.3.1768, ebd., Nr. 6273, S. 160.

⁶⁰ Vgl. Roche, S. 82.

⁶¹ Es handelte sich um die Artikel *Musique, Chanson, Génie, Double, Mesure, Fanfare, Orchestre, Récitatif, Sonate, Systeme*; zitiert nach Eigeldinger, „Introduction“ (wie Anm. 3), S. CCLXXXVI; sie erschienen im März in der Pariser Ausgabe des *Journal des Sçavans* 1768, S. 486–518, im Mai auch in der Amsterdamer – übrigens bei Rey verlegten – Ausgabe (Nr. XXXI, S. 51–83). – Die im Folgenden erwähnten Artikel erschienen in der Amsterdamer Ausgabe Nr. XXXIII, 2. Juniheft, S. 134–157; vgl. CC XXXV (wie Anm. 10), Anm. h. zu Nr. 6297 (Guy an Rousseau, 17. 3. 1768), S. 207.

⁶² Vgl. Christiane Berkvens-Stevellink, „L'édition française en Hollande“, in: *Le livre triomphant. 1660–1830* (wie Anm. 21), S. 322.

⁶³ Die eine Edition wurde im Auftrag von Duchesne vom Abbé de La Porte betreut und war die Gesamtausgabe, um die sich der Konflikt mit Rousseau und Rey entspann (s. o., S. 134 f.). Sie erschien im Oktav- und im Duodezformat, bestand eigentlich nur aus fünf Bänden, bezog jedoch auch die vier Bände der *Nouvelle Héloïse*, die Rey (der die Rechte am Werk besaß) für Duchesne in diesen beiden Formaten druckte und die 1764 bereits vor den *Œuvres* erschienen waren, in die Zählung mit ein (vgl. die Anm. i. zu Reys Brief an Rousseau vom 20. 1. 1764, in: CC 19: Jan.–avr. 1764, Banbury 1973, Nr. 3114, S. 72); sie wurde später noch erweitert. – Die Angabe „Neuchâtel“ dürfte als Vorsichtsmaßnahme gegenüber der französischen Polizei gewählt worden sein (die Stadt gehörte zum Hoheitsgebiet des Königs von Preußen, der Pressefreiheit garantierte und überdies ein Gönner von Rousseau war). – Die

Aus Rousseaus „*Mémoire*“ über diese Angelegenheit geht nämlich hervor, dass er sich nicht nur über Aufbau und Format der Bände Gedanken machte, sondern auch darüber, dass die Ausgabe – im Gegensatz zum bisherigen Usus – ausschließlich seine eigenen Schriften enthalten und auf die seiner Gegner verzichten sollte.⁶⁴ Die elf Bände der *Œuvres de J. J. Rousseau. Nouvelle édition revue, corrigée et augmentée de plusieurs morceaux qui n'avoient point encore paru* erschienen aber erst 1769; nicht nur das Risiko, das ein Nachdruck des *Emile* bedeutete, der 1762 indiziert und verbrannt worden war – dasselbe Schicksal sollte binnen kurzem auch den bei Rey verlegten *Lettres écrites de la Montagne* beschieden werden⁶⁵ –, sondern auch Rousseaus finanzielle Forderung hatten Rey zunächst davon Abstand nehmen lassen.⁶⁶ Die *Œuvres*-Ausgabe von 1769 entsprach übrigens weder im Format noch im Aufbau Rousseaus fünf Jahre zuvor geäußerten Wünschen,⁶⁷ sie stellte aber auch insofern keine wirkliche Neuauflage dar, als nur die ersten beiden Bände den Reihentitel tragen; in den folgenden neun Bänden ist er den (meist bereits veröffentlichten) separaten Ausgaben nur als Schmutztitel hinzugefügt. So wurde auch die zweibändige Edition des *Dictionnaire de Musique*, die – sehr zum Missfallen Rousseaus, der sich dadurch bei seinem Pariser Buchhändler in ein zweifelhaftes Licht gerückt sah⁶⁸ – bereits 1768 bei Rey als Raubdruck erschienen war, 1769 unverändert als Band 10 und 11 seiner *Œuvres*-,Neuauflage' eingegliedert.

Dieses Verfahren war nicht unüblich. Auch die zwölfbändige Ausgabe *Collection Complète des Œuvres de J. J. Rousseau*, die zwischen 1774 und 1783 ohne Verlagsnamen in „Londres“ erschien, kam auf diese Weise zustande. Bei ihr handelte es sich um die erste tatsächliche Gesamtausgabe, denn sie wurde erst nach Rousseaus Tod beendet und konnte daher auch seine letzten Schriften mit einbeziehen. Wer veranstaltete sie?

Der Brüsseler Buchhändler Jean-Louis de Boubers kündigte am 23. April 1779 in der *Gazette de Leyde* seine im selben Jahr erscheinende, bis dahin neun Bände umfassende Gesamtausgabe an; er wollte mit der Anzeige vermutlich Subskribenten werben.⁶⁹ Der achte Band enthielt als Novität ungedruckte Schriften, vor allem Briefe und Jugendwerke, die erst 1776 zugänglich geworden waren;⁷⁰ zwei weitere Bände (Nr. 10 und 11) waren geplant und sollten etwas später und zum selben Zeitpunkt erscheinen. Offenbar erwiesen sich die *Œuvres posthumes*, die er dafür reserviert hatte, dann als so

zweite Ausgabe erschien tatsächlich in Neuchâtel; mit ihr setzte Rousseau Duchesne unter Druck, als es um die Publikation des *Dictionnaire de Musique* ging (s. o., S. 135 f.). Sie erschien bis 1769 in neun Bänden im Oktavformat und wurde später noch korrigiert und um einen Band erweitert.

⁶⁴ Vgl. Rousseau an Rey, 13.5.1764, in: CC 20 (wie Anm. 31), Nr. 3273, S. 57.

⁶⁵ Rey unterrichtete Rousseau am 25.1.1765 von einer Nachricht in der *Gazette de la Haye* vom 23.1.1765; sie besagte, dass der Gerichtshof von Holland, Zeeland und Westfriesland Rousseaus *Lettres écrites de la Montagne* wegen unfrommer und skandalöser Ausdrücke und freizügiger Bemerkungen zum Vernichtet- und Verbranntwerden verurteilte; in: CC 23 (wie Anm. 34), Nr. 3925, S. 187.

⁶⁶ Vgl. Rey an Rousseau, 15.6.1764, in: CC 23, Nr. 3349, S. 195 ff.

⁶⁷ Rousseau an Rey, 13.5.1764, in: CC 23, Nr. 3273, S. 57.

⁶⁸ Rousseau an Rey, 28.12.1767, in: CC 34 (wie Anm. 53), Nr. 6173, S. 268.

⁶⁹ Dass die Ausgabe per Subskription verkauft werden sollte, hatte Marie-Thérèse Levasseur, Rousseaus Witwe, gehört; vgl. ihren Brief an das *Journal de Paris* vom 11.5.1779, in: CC 43: Jan.–août 1779, Oxford 1984, Nr. 7534, S. 266.

⁷⁰ Sie befanden sich in der Hinterlassenschaft von Mme. Warens, bei der Rousseau sie 1742 deponiert hatte. Vgl. Anm. a. zum „*Contrat passé entre J.-L. Boubers et J.-M. Moreau pour l'illustration des Œuvres*“ vom 9.9.1775, in: CC 40: Jan. 1775–juil. 1778, Oxford 1982, S. 251, Appendix 653.

umfangreich, dass er einen zwölften Band hinzufügen musste; die drei letzten Bände wurden erst 1782 und 1783 veröffentlicht.

Dass Boubers London als Erscheinungsort angab, war wieder eine Vorsichtsmaßnahme. Wie erwähnt, waren sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden publizierte Werke von Rousseau dort sowie in Genf schon indiziert, ihr Autor aus Frankreich und der Schweiz vertrieben und der Pariser Buchhändler Guy, der den *Contrat Social* trotz der Indizierung verkaufte, in die Bastille gesteckt worden.⁷¹ So war „Londres“ eine wegen der englischen Pressefreiheit besonders beliebte Fiktion für in Paris gedruckte Bücher; eine andere war das zu Preußen gehörende Neuchâtel.⁷² In diesem Falle wurden die Bände aber nicht in Paris, sondern heimlich vermutlich im österreichischen Brüssel hergestellt, wo man sich auch vor der Zensur in Acht nehmen musste.⁷³

Doch nur die ersten beiden Werke, die als Band 1 bis 4 erschienen, waren tatsächlich Neuauflagen, nämlich *Julie, ou la Nouvelle Héloïse* und *Emile, ou de l'Éducation*. Band 5 bis 8 waren identisch mit den Bänden 1 bis 4 der *Œuvres mêlées* betitelten Edition mit dem Erscheinungsdatum 1776. Der neunte Band der *Collection Complète* enthielt den *Dictionnaire de Musique*; er war zunächst als Einzelausgabe konzipiert und trägt auf dem Titelblatt das Datum „MDCCLXVI“ (s. Abb. 1, S. 144).⁷⁴ Théophile Dufour hat dies, einer Untersuchung der Bibliothek von Genf folgend, als Irrtum des Setzers, der ein zweites „X“ vergessen habe, erklärt und dem *Collection Complète*-Titelblatt zufolge 1776 als Erscheinungsjahr angegeben.⁷⁵ Denn dass ein Nachdruck bereits erschienen und unbemerkt geblieben sei, bevor noch die Erstausgabe Ende 1767 bei Duchesne in Paris herauskam, ist, wie bereits erwähnt, tatsächlich nicht vorstellbar; zudem wurde die Ausgabe ausdrücklich als „Nouvelle Edition revue & corrigée“ bezeichnet. Dass der Setzer aber noch mehr Fehler bei der Jahreszahl gemacht hätte, ist ebensowenig wahrscheinlich. (Allenfalls ließe sich annehmen, er habe statt des zweiten „X“ ein oder zwei weitere „I“ vergessen und das Buch wäre bereits 1767 oder 1768 erschienen. Dafür findet sich in Rousseaus weitgespannter Korrespondenz allerdings kein Hinweis.)

Andererseits erschien auch dieser Band nicht in dem Jahr, den das vermutlich gemeinte Datum angibt: diesmal jedoch nicht – wie im Falle der Erstausgabe – früher, sondern später. Boubers hatte im Herbst 1775 einen Vertrag mit dem Zeichner Jean-Michel Moreau le jeune gemacht, der 1770 zum „dessinateur des Menus Plaisirs du roi“ ernannt worden war und sich auf die Illustration der Bibel oder von Büchern berühmter Autoren (wie Homer, Ovid, Corneille, Molière, La Fontaine, Voltaire) spezialisierte.⁷⁶

⁷¹ Vgl. Anm. 12.

⁷² S. o., Anm. 63.

⁷³ So wieder bei Levasseur (wie Anm. 69).

⁷⁴ Ich danke Millard Irion (Eda Kuhn Loeb Music Library at Harvard University, Cambridge, MA) dafür, dass er mir bei der Recherche zu diesem Titel half, und Lee McLaird (Rare Books Collection, Center for Archival Collections, Bowling Green State University, Bowling Green, Ohio/USA) für die Erlaubnis, die Abbildungen 1 und 2 abzdrukken.

⁷⁵ Dufour (wie Anm. 2), S. 214, Nr. 253. Er ging allerdings davon aus, dass der Fehler bei der Herstellung eines Separatdruckes des *Dictionnaire de Musique* erst nach seinem Erscheinen innerhalb der Gesamtausgabe im Jahre 1776 geschehen sei. Dass 1776 als Erscheinungsjahr auf dem Reihentitelblatt gedruckt worden sei, stimmt weder mit der mir vorliegenden Kopie der entsprechenden Seite der in der Schweizer Landesbibliothek befindlichen Ausgabe noch mit den bibliographischen Angaben der in der Bibliothèque nationale in Paris befindlichen Exemplare überein, und auch über ihrem Frontispiz steht nicht, wie Dufour angibt, „Tome IX“.

⁷⁶ „Contrat passé...“, CC 40 (wie Anm. 70), S. 252, Anm. b.

DICTIONNAIRE

DE

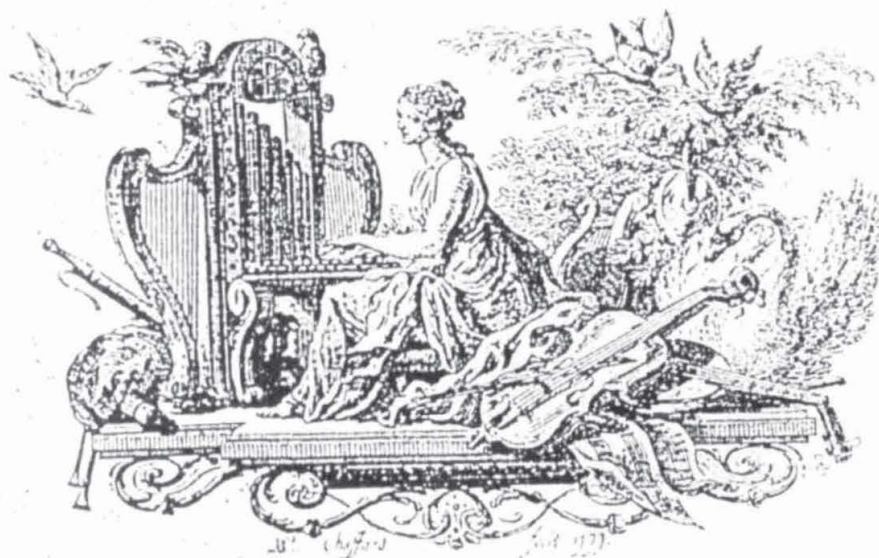
MUSIQUE,

PAR

J. J. ROUSSEAU.

Nouvelle Edition revue & corrigée.

Et psallendi materiem discerent. Martian. Cap.



LONDRES.

M. DCC, LXVI.

Abb. 1: Ed. Boubers, ca. 1776

Moreau wurde engagiert, die Zeichnungen für die neue Quarto-Ausgabe der gesamten Werke Rousseaus anzufertigen. Das Vertragsdatum lässt sogar die Vermutung zu, dass Boubers erst nach der Fertigstellung der Neuausgaben von *Julie* und *Emile* (Erscheinungsdatum: 1774) auf die Idee einer Gesamtausgabe verfallen war. (Auch der *Emile* erhielt später eine Titelvignette von Moreau, so dass Boubers zumindest von diesem Werk noch eine Titelausgabe gemacht haben muss.)

Die Kupferstiche nach den Zeichnungen fertigte allerdings im Allgemeinen nicht Moreau selbst an, sondern der Graveur Pierre-Philippe Choffard. Choffard aber schickte die beiden Vignetten für den dritten und vierten Band der *Œuvres mêlées* bzw. für Band 5 und 6 der Gesamtausgabe erst im Dezember 1776 an den Buchhändler und versprach Moreau, dass er Boubers die anderen Kupferstiche noch im Laufe des Januar liefern würde.⁷⁷ Nicht nur diese beiden Bände sind also möglicherweise erst 1777 erschienen, sondern sicherlich auch die anderen, deren Radierungen Choffard erst Anfang 1777 beendete. (Moreaus Zeichnung für *Emile*, in der Rousseau den Emile an der Hand hält, stach Choffard sogar erst zwei Jahre später, nämlich 1779,⁷⁸ und Klagen über die Langsamkeit gerade der fähigsten Graveure durchziehen die ganze Druckgeschichte von Rousseaus zu seinen Lebzeiten edierten Werken.)⁷⁹ Für die Titelvignette des *Dictionnaire* zeichnete Choffard, der bedeutendste Vignettist des 18. Jahrhunderts, allein verantwortlich, und auch diese Radierung trägt das Datum 1777 (vgl. Abb. 1), so dass das Lexikon nicht früher erschienen sein kann. Als sich Boubers dann noch dafür entschied, die Ausgabe des Lexikons als Band 9 in die *Collection Complète* aufzunehmen, bekam sie nicht nur einen entsprechenden Schmutztitel, sondern auch noch ein Frontispiz. Das entwarf wieder Moreau, und diesmal stach er es auch selbst – eine seltene Ausnahme, da er nach 1773 fast nur noch zeichnete. Er war inzwischen zum „Dessinateur et Graveur du Cabinet du Roi“ avanciert und signierte seine Radierung auch als solcher; hinzu fügte er das Datum 1779 (vgl. Abb. 2, S. 147).

Die bei Boubers erschienene *Dictionnaire*-Ausgabe trägt demnach als Erscheinungsdatum irrtümlich das Jahr 1766, wurde vermutlich 1776 gedruckt, aber tatsächlich nicht vor 1777 ausgeliefert und erst 1779 auch als Teil der Gesamtausgabe der *Collection complète* von Rousseaus Werken angeboten.

4. Die bei Duchesne erschienenen ersten Ausgaben des „Dictionnaire de Musique“ und ein Raubdruck

Boubers' Edition des Lexikons im Quartformat dürfte Rousseau äußerlich sehr zugesagt haben. Sowohl Rey als auch Duchesne, die über lange Jahre hinweg Rousseaus Werke verlegten, zogen dagegen Oktav- und Duodezbinden vor, deren Herstellung weniger Papier kostete und die daher auch billiger verkauft werden konnten.⁸⁰ Rousseau interessierten solche geschäftlichen Überlegungen wenig, er hatte als Autor genaue Vorstellungen davon, welches Format dem jeweiligen Werk angemessen war: War es in Bücher und

⁷⁷ Choffard an Boubers, 7.12.1776, in: CC 40, Nr. 7114, S. 115 f.

⁷⁸ Ebd., S. 117, Erläuterung c.

⁷⁹ Vgl. Guy an Rousseau, 31.10.1764, in: CC 18 (wie Anm. 31), Nr. 2999, S. 84.

⁸⁰ Das Papier machte die Hälfte bis drei Viertel der gesamten Herstellungskosten aus, denn seit 1771 wurde in Frankreich darauf eine Steuer erhoben (vgl. dazu Darnton, wie Anm. 29, S. 343).

⁸¹ Rousseau an Rey, 9.8.1761, in: CC 9 (wie Anm. 7), Nr. 1471, S. 91.

Kapitel untergliedert, so bot sich eine Oktavausgabe an;⁸¹ eine Gesamtausgabe seiner Werke sollte aber selbstverständlich repräsentativ, also im Quartformat sein – und konnte dann noch zusätzlich in einem kleineren Druck erscheinen.⁸² Auch für eine Enzyklopädie wie der *Dictionnaire de Musique* war ein kleines Format unpassend, ja geradezu undenkbar, und ebenso wenig kam eine Aufteilung in zwei Bände in Frage.⁸³ Duchesne und sein Teilhaber Guy gaben den Vorstellungen Rousseaus nach und setzten das Manuskript im Quartformat und einbändig in Druck.

Im fast vollständig erhaltenen Briefwechsel mit dem Verlag Duchesne über den *Dictionnaire*, der sich von der ersten Erwähnung Ende 1761 bis zu den wiederholten Klagen Rousseaus über die zahlreichen Fehler der Erstausgabe im Frühjahr 1768 erstreckt, ist ausschließlich von dieser Edition die Rede. Da nimmt es nicht Wunder, wenn von einer zweiten Pariser Ausgabe aus demselben Jahr und bei derselben Buchhandlung nur in der speziellen Rousseau-Literatur die Rede ist. Sowohl in der Bibliographie *RISM* als auch im Quellenlexikon von Eitner ist nur der Quartband genannt und beschrieben, obwohl der erste, 1969 veröffentlichte Nachdruck des *Dictionnaire de Musique* Oktavformat hat.⁸⁴

Die Vve Duchesne und Pierre Guy produzierten im selben Jahr 1768 aber auch noch eine Oktavausgabe, vermutlich vor allem, um sie ihrer *Œuvres*-Reihe anzupassen.⁸⁵ Dass diese Ausgabe im Briefwechsel mit Rousseau nicht erwähnt wurde, gründet sich vermutlich auf dessen Abneigung gegen das kleine Format bei einem Werk dieser Art. Für das Oktavformat wurde nicht nur eine neue Kopfvignette für die erste *Dictionnaire*-Seite und eine Schlussvignette für das „Avertissement“ hergestellt, während auf Zierbuchstaben ganz verzichtet wurde, sondern man gab ebenso eine neue Titelvignette in Auftrag. Während die der Quartausgabe keinen Namen trägt, wurde die der zweiten Duchesne-Ausgabe von Hubert Bourguignon mit seinem Beinamen „Gravelot“ signiert (vgl. Abb. 3, S. 149). Er hatte schon früher Titelvignetten für Duchesnes Rousseau-Ausgaben gezeichnet und gilt als erster großer Spezialist unter den Buchillustratoren des 18. Jahrhunderts.⁸⁶ Gestochen wurde Gravelots Zeichnung von dem Graveur Caron.

Für den Text selbst verwendete die Druckerei der Vve Ballard zwar (mit einigen wenigen Ausnahmen) dieselben Typen wie für die repräsentative Ausgabe, aber sie wurden ebenso wie die Zeilen selbst enger zusammengedrückt. (Die anderen Veränderungen im Satzbild waren geringfügig; die als Einlagen am Schluss des Buches eingehafteten

⁸² Rousseaus „Mémoire“ an Rey, im Brief vom 13.5.1764, in: CC 20 (wie Anm. 31), Nr. 3273, S. 57.

⁸³ Rousseau an Duchesne, 3.3. und 15.6.1765, in: CC 24 (wie Anm. 36), Nr. 4086, S. 128 bzw. CC 26 (wie Anm. 11), Nr. 4484, S. 40. – Daher dürfte Rousseau der Raubdruck von Rey (s. o., S. 142) doppelt missfallen haben. Duchesne brachte erst 1775 einen zweibändigen Neudruck in octavo heraus.

⁸⁴ *Ecrits imprimés concernant la musique*, hrsg. von Fr. Lesure (= RISM B 6), München 1971, Bd. 2, S. 720 f.; EitnerQ, (wie Anm. 8), S. 336. Allerdings wird in wenigstens zwei Katalogen von Sammlungen auch die zweite Duchesne-Ausgabe von 1768 angeführt; vgl. David A. Wood, *Music in Harvard Libraries. A Catalogue of Early Printed Music and Books on Music in the Houghton Library and the Eda Kuhn Loeb Music Library*, Cambridge, MA. 1980; und *Katalog der Musikbibliothek Paul Hirsch*, hrsg. von Kathi Meyer und Paul Hirsch (= Publication of the Paul Hirsch Music Library 2), Bd. 1, Frankfurt a. M., 1928, Nachdr. Morsum 1993, Bd. 1, S. 191, no. 521. (Auf diese Nummer verweist auch *Books in the Hirsch Library* [= Catalogue of Printed Books in the British Museum, Accessions. Third Series, Part 291 B], London 1959, S. 393.) – Zum Nachdruck s. u., Anm. 92.

⁸⁵ So hatte Guy auch am 23.3.1765 seine ursprüngliche Absicht begründet, den *Dictionnaire de Musique* im Oktavformat zu drucken (CC 24, wie Anm. 36, Nr. 4054, S. 77).

⁸⁶ Vgl. Hans Fürstenberg, *Das französische Buch im 18. Jahrhundert und in der Empirezeit*, Weimar 1929, S. 77.



Le Musicien le 7^{me} D'après le Gravé du Cabinet du Roi inv. et sculp. 1779.

Abb. 2: Ed. Boubers von 1779

Notenbeispiele, die Mme De Lusse angefertigt hatte, offenbar eine geschickte und erfahrene Notengraveurin,⁸⁷ wurden nicht noch einmal und kleiner gestochen, sondern ihre Blätter nur kleiner gefaltet.) So resultierte zwar ein anderer Satzspiegel, aber nicht einmal ein größerer Umfang des kleineren Buches: Es enthält mit 547 Lexikon-Seiten sogar neun weniger⁸⁸ als die Quartausgabe. Es verbrauchte zudem nur halb so viel Papier, und da auch kein Autorenhonorar einkalkuliert werden musste, war sie deutlich billiger als die größere Ausgabe; ein auf zwei Blättern noch vor den Notenkupfern eingefügter „Extrait du Catalogue de Librairie de la Veuve DUCHESNE“ gibt als Preis dafür 9 livres (= francs) an gegenüber 24 livres⁸⁹ für das Buch im Quartformat.

Die Oktavausgabe war nicht einfach ein Neudruck. Zunächst sind die „Approbation“ des Zensors wie das „Privilège du Roi“ zwischen „Préface“ und Beginn des eigentlichen *Dictionnaire* gerückt, während die „Errata“ ganz am Ende des Buches stehen; in der Quartausgabe verhält es sich umgekehrt. Aber beim Oktavformat handelt es sich auch um eine korrigierte Ausgabe, denn die Fehlerzahl auf der „Errata“-Liste ist um 17 geringer als die der eigentlichen Erstausgabe. (Die enthielt 46 Irrtümer – eine ungewöhnlich hohe Zahl, wie ein Vergleich mit den Errata der 1764 bei Rey in Amsterdam besorgten Erstausgabe der *Lettres écrites de la Montagne* zeigt.⁹⁰) Korrigiert wurden durchweg solche (aber nicht alle!) Fehler, die sich mit sehr wenig Aufwand (z.B. Entfernung eines Kommas, Austausch nur eines Buchstabens etc.) beheben ließen.

Bei einem weiteren Exemplar sind bis auf vier – zwei davon betreffen die gestochenen Noteneinlagen – alle anderen Errata korrigiert. Diese Oktavausgabe hat abermals zwei neue, anspruchlosere Vignetten. Aber bei ihr handelt es sich nicht um eine korrigierte Neuauflage, sondern um einen Raubdruck. Dafür reichen nicht unbedingt die neuen Vignetten als Beweis aus, wohl aber der Umstand, dass zwar ihr Titelblatt alle Angaben der Duchesne-Ausgabe hat (vgl. Abb. 4, Seite 152), dem Buch selbst aber das „Privilège“ und die „Approbation“ fehlen.⁹¹ Eine genauere Prüfung der Seiten ergibt, dass Duchesnes Oktavausgabe offenbar ganz gezielt imitiert wurde: Der Satzspiegel ist exakt beibehalten und die Typen sind, bis auf geringe Abweichungen bei einigen wenigen Lettern (z. B. dem „Q“ im Lexikonteil, dem „&“ und dem „v“ auf dem Titelblatt), identisch. Sonst lässt sich die Imitation beispielsweise an folgenden Details erkennen (vgl. auch Abb. 3 und 4):

1. Beim Titelblatt sind die Buchstaben oder Ziffern mehrmals enger zusammengerückt.

⁸⁷ Vgl. Guy an Rousseau, 23.3.1765, in: CC 24, Nr. 4054, S. 77. – Mme De Lusse signierte nur die erste Beilage, Planche A, mit den Notenbeispielern 1 bis 10. – Es war nicht ungewöhnlich, dass Frauen in Buchherstellung und -vertrieb tätig waren: Die Schwestern des Graveurs Martinet, der für Reys *Œuvres*-Ausgabe arbeitete, waren auch Kupferstecher (vgl. Anm. f. zum Brief von Rey an Rousseau, 19.8.1765, in: CC 26, Nr. 4595, S. 234), und zu den Frauen, die eine Lizenz als *Libraire* oder *Imprimeur* hatten, s. u., Anm. 99.

⁸⁸ Zur Seitenzahl der Quartausgabe s. u., S. 152 f.

⁸⁹ Im *Journal des Sçavans* von 1768 wird in der Märznummer (S. 486) der Preis mit 21 livres angegeben; zit. bei Dufour (wie Anm. 2), S. 213.

⁹⁰ Vgl. Rousseau an Rey, 22.10.1764, und Rousseau an Duchesne, 18.11.1764, und den Abdruck der „Fautes nécessaire a corriger“ für die Oktavo- und die Duodeztausgabe; in: CC 21: Août–oct. 1764, Banbury 1974, Nr. 3592, S. 286 f., und CC 22 (wie Anm. 27), Nr. 3656, S. 76 f.

⁹¹ So Dufours Angabe und Vermutung (wie Anm. 2, S. 213). Ein Exemplar dieser Ausgabe ist in der Bibliothek der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz vorhanden.

DICTIONNAIRE
DE
MUSIQUE,
PAR J. J. ROUSSEAU.

Ut psallendi materiem discerent. Martian. Cap.

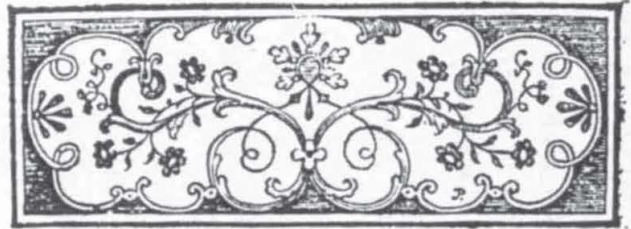


A PARIS,

Chez la VEUVE DUCHESNE, Libraire ;
rue S. Jacques, au Temple du Goût.

M. DCC. LXVIII.

Avec Approbation & Privilège du Roi.



DICTIONNAIRE
DE
MUSIQUE.

A.

A mi la, A la mi re, ou simplement A, sixième son de la Gamme diatonique & naturelle; lequel s'appelle autrement la. (Voyez GAMME.)

A battuta. (Voyez MESURÉ.)

A Livre ouvert, ou A l'ouverture du Livre. (Voyez LIVRE.)

A Tempo. (Voyez MESURÉ.)

ACADÉMIE de MUSIQUE. C'est ainsi qu'on appelloit autrefois en France, & qu'on appelle encore en Italie, une assemblée de Musiciens ou d'Amateurs, à laquelle les François ont depuis donné le nom de Concert. (Voyez CONCERT.)

ACADÉMIE ROYALE de MUSIQUE. C'est le titre que porte encore aujourd'hui l'Opéra de Paris. Je ne dirai rien ici de cet établissement célèbre, sinon que de toutes les Académies du Royaume & du Monde c'est assurément celle qui fait le plus de bruit. (Voyez OPERA.)

ACCENT. On appelle ainsi, selon l'acception la plus générale, toute modification de la voix parlante, dans la durée, ou dans le ton des syllabes & des mots dont le discours est composé; ce qui montre un rapport très-exact entre les deux usages des Accens & les deux parties de la

A

2. Im ganzen Buch weichen die Lettern der Überschriften in der Größe geringfügig voneinander ab.

3. Dem Setzer unterlief auf der ersten *Dictionnaire*-Seite beim Artikel „A battuta“ ein Komma statt eines accent aigu auf dem Wort „Mesuré“; in der Zeile darunter kürzte er ein „Voyez“ zum „V.“ ab und sparte dadurch eine Zeile ein, was durch die tiefer gesetzte Kopfvignette nötig wurde.

4. Bei allen in Majuskeln geschriebenen Einträgen verzichtete er auf die Akzente.

5. Bei der Seitenzahl 492 sind die Ziffern vertauscht (249).

6. Auch die Notenbeispiele (planches) wurden neu gestochen.⁹²

Der illegale Nachdruck hatte demnach das fertige Buch im Oktavformat zum Muster. Es dürfte sich dabei um den in Lyon hergestellten Raubdruck handeln, der in der Korrespondenz zwischen Guy und Rousseau mehrfach – und im Oktober 1767 als bereits in Arbeit befindlich – erwähnt wird.⁹³ Wenn beides, die Vermutung über den Ort und Guys Bericht über den frühen Kopiebeginn, tatsächlich zutrifft, dann lassen sich daraus zwei Folgerungen ziehen:

1. Möglichkeit: Der Buchhändler in Lyon hatte sich im Herbst 1767 vorerst nur Abzüge der Notenkupfer besorgen können und damit begonnen, sie kopieren zu lassen.

2. Möglichkeit: Die Oktavausgabe der Vve Duchesne ging bereits zu dieser Zeit, da die Quartausgabe nahezu abgeschlossen war, in den Satz, so dass Abzüge der Bögen mit dem Text nach Lyon gelangen konnten.

Im zweiten Fall wäre die legale Oktavausgabe womöglich schon kurze Zeit nach der eigentlichen Erstausgabe fertig gewesen, und Guy hätte sie so lange zurückhalten wollen, bis der erste Ansturm auf die Quartausgabe vorüber war. Damit war es jedoch nicht so weit her, denn zwei Monate nach der Auslieferung wies der Buchhändler Rousseaus Anspielung auf eine nötige korrigierte Neuausgabe damit zurück, der *Dictionnaire* verkaufe sich so langsam, dass daran gar nicht zu denken sei.⁹⁴ Möglich, dass er dabei beide Ausgaben im Sinn hatte.

Andererseits aber kann es sein, dass er erst aufgrund des mäßigen Verkaufs des repräsentativen Quartformats den Druck der billigen kleinen Ausgabe forcierte; in dem Fall könnte der Raubdruck im vorhergehenden Herbst nur mit den Notenbeispielen begonnen worden sein (1. Möglichkeit). Sicher ist jedenfalls, dass Guy Reys zwischen Januar und Mai 1768 herauskommendem, zweibändigem Raubdruck⁹⁵ rechtzeitig etwas entgegensetzen musste, wollte er dem Konkurrenten nicht den Markt für eine kleinere und billigere Ausgabe überlassen. Und die Oktavausgabe muss spätestens Anfang Juni zu erwerben gewesen sein, denn als der Maler Maurice-Quentin de La Tour, der die

⁹² Es war dieser Raubdruck, der die Vorlage für den ersten Nachdruck des *Dictionnaire de Musique*, Hildesheim 1969, bildete.

⁹³ S. o., S. 133 und Anm. 11.

⁹⁴ Rousseau an Guy, 2.1.1768, Guy an Rousseau, 3.2.1768, in: CC 35 (wie Anm. 10), Nr. 6182, S. 6 und Nr. 6234, S. 82.

⁹⁵ Rey verteidigte in einer öffentlichen Erklärung seine Handlungsweise damit, die Buchhandlung Duchesne habe zuvor ebenso an ihm gehandelt, indem sie in ihrer Rousseau-Gesamtausgabe auch bei Rey verlegte Werke ohne sein Einverständnis nachgedruckt habe (Rey, „Avis au public“, in: *Journal des Sçavans* [Amsterdamer Ausgabe] Nr. XXIV, Jan. 1768, S. 309; zit. nach Hunt [wie Anm. 3], S. 110 f.).

Genfer Bibliothek mit französischen Büchern versorgte, ihr den *Dictionnaire* in quarto anbot, wurde er abschlägig beschieden: Sie besaß das Buch schon im Oktavformat.⁹⁶

Dass auch die große Erstausgabe illegal nachgedruckt worden wäre, scheint gerade wegen ihres Formats eher unwahrscheinlich; es ist in keiner Bibliographie davon die Rede. Sie erschien aber, genau genommen, nicht nur in einer Auflage. Die zuerst erschienenen Exemplare haben einen Fehler in der „Approbation“, der in den „Errata“ korrigiert wird: Der Name des von Rousseau sehr geschätzten Zensors, der bald nach der Abnahme des Lexikons erkrankt und kurz darauf, am 17. Mai 1765, gestorben war, wurde in den ersten Exemplaren „Clairaud“ geschrieben, sollte aber als „Clairaut“ gelesen werden; das ist insofern merkwürdig, als der Zensor die Approbation in Rousseaus Reinschrift eigenhändig mit „Clairaud“ unterzeichnet hatte.⁹⁷ Zwei weitere Fehler kommen anschließend vor, werden aber nicht bei den Errata genannt: Am Anfang des „Privilège du Roi“ bei der Aufzählung der beiden Bücher steht statt des Autors des *Dictionnaire* („par J. J. Rousseau“) die Zeitangabe „année 1765“, und ganz am Schluss der Registrierungsangabe findet sich das falsche Datum „le 30 Décembre 1757“ statt „le 30 Juillet 1765“.

Es gibt aber auch Exemplare, die diese Fehler schon korrigiert haben, den falsch geschriebenen Namen „Clairaud“ aber noch unter den Errata aufzeigen; sie stellen somit eine ‚zweite Auflage‘ dar. (In dem in der Houghton Library in der Harvard University archivierten Exemplar ist die fehlerhafte erste Version von „Approbation“ und „Privilège“ dadurch korrigiert worden, dass die zweite Version dazu eingebunden wurde; Rousseaus eigenes gedrucktes Exemplar, heute im Musée Jacquemart-André in der ehemaligen Zisterzienserabtei Chaalis bei Ermenonville, weist das korrigierte Zusatzblatt dagegen nicht auf.⁹⁸) Da mehrere Druckfehler nur einen Buchstaben betreffen, aber zunächst nur diese Korrekturen vorgenommen wurden, muss man vermuten, dass es Verlag und Druckerei⁹⁹ peinlich war, ausgerechnet den Namen des Zensors und das Registrierungsdatum falsch gedruckt und dazu den Namen des Autors vergessen zu haben, so dass sie um eine schnelle Änderung bemüht waren. In Übereinstimmung

⁹⁶ Vgl. die Erläuterung zu Rousseau an Guy, 11.6.1768, in: CC 35, Nr. 6367, S. 310. – Selbst wenn die Bibliothek den Raubdruck erworben hätte, müsste die Duchesne-Ausgabe vorher herausgekommen sein.

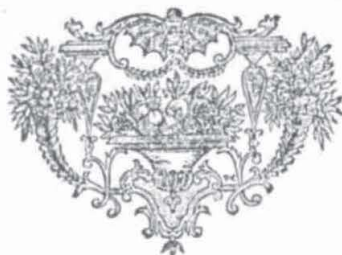
⁹⁷ Vgl. die als Druckvorlage benutzte Reinschrift, die in der Bibliothèque publique de Lille aufbewahrt wird. (Außerdem steht in den ersten Exemplaren vor dem Namen des Zensors ein „Signé“.)

⁹⁸ Für die Auskunft über die beiden zusätzlichen Fehler danke ich sehr herzlich Sarah Adams (Isham Memorial Library at Harvard University, Cambridge, MA), die mir auch erlaubte, das Titelblatt der Oktavausgabe zu veröffentlichen. Jean-Marc Vasseur (Musée Jacquemart-André, Chaalis, Frankreich) informierte mich freundlicherweise über das Buchexemplar aus Rousseaus Besitz.

⁹⁹ Die Witwe Ballard war eine der nicht wenigen Frauen, die das Geschäft ihrer verstorbenen Ehemänner weiterführten; Christophe-Jean-François Ballard hatte bereits mehrere Werke Rousseaus für Duchesne gedruckt und war 1765 verstorben. (Die große Druckerei Ballard hatte fast zwei Jahrhunderte Erfahrung mit Musikdrucken und seit Ende des 17. Jahrhunderts eine Monopolstellung; bei Christophe Ballard, dem „seul Imprimeur du Roy pour la Musique“, war 1703 Sébastien de Brossards *Dictionnaire de Musique* erschienen.) Um die Druckerei oder die Buchhandlung weiterzuführen, war es nötig, dass die Witwe noch am Todestag des Ehemannes die Lizenz für sich selbst beantragte. – Die Witwe La Noue dagegen betrieb in Versailles ein Zwischenlager für Bücher, die aus dem Ausland kamen und nach Paris gebracht werden sollten – ein angesichts der französischen Zensur wichtiges, aber auch gefährliches Metier. – Vgl. dazu z. B. [Augustin Martin Lottin,] *Catalogue chronologique des libraires et des libraires-imprimeurs de Paris, depuis l'an 1470 [...] jusqu'à présent*, Paris 1789 (z. B. Einträge vom 4.7.1765 über Dlle. N. Cailleau, die Witwe von Duchesne [S. 238], und vom 12.8. und 10.11.1751 über Catherine-Françoise Pépie, die die Lizenz für sich beantragte, um sie wenige Monate später an ihren Sohn Nicolas-François Moreau weitergeben zu können [S. 223 f.]; auch die Veuve Ballard gab 1780 ihren Betrieb an ihren Sohn weiter [vgl. Fürstenberg, wie Anm. 86, S. 189]); zu La Noue vgl. Darnton (wie Anm. 29), S. 358.

DICTIONNAIRE
DE
MUSIQUE,
PAR J. J. ROUSSEAU.

Ut psallendi materiam discerent. Martian. Cap.

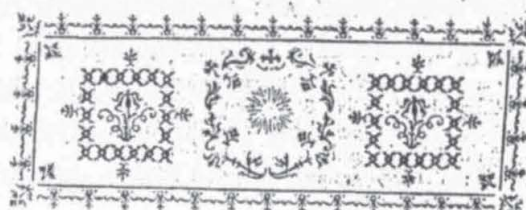


A PARIS,

Chez la VEUVE DUCHESNE, Libraire,
rue S. Jacques, au Temple du Goût.

M. DCC. LXVIII.

Avec Approbation & Privilège du Roi.



DICTIONNAIRE
DE
MUSIQUE.

A.

A mi la, A la mire, ou simplement A, sixième son de la Gamme diatonique & naturelle; lequel s'appelle autrement la. (Voyez GAMME.)

A battuta. (Voyez MESURE.)

A Livre ouvert, ou A l'ouverture du Livre. (V. LIVRE.)

A Tempo. (Voyez MESURE.)

ACADEMIE de MUSIQUE. C'est ainsi qu'on appelloit autrefois en France, & qu'on appelle encore en Italie, une assemblée de Musiciens ou d'Amateurs, à laquelle les François ont depuis donné le nom de Concert. (Voyez CONCERT.)

ACADEMIE ROYALE de MUSIQUE. C'est le titre que porte encore aujourd'hui l'Opéra de Paris. Je ne dirai rien ici de cet établissement célèbre, sinon que de toutes les Académies du Royaume & du Monde c'est assurément celle qui fait le plus de bruit. (Voyez OPERA.)

ACCENT. On appelle ainsi, selon l'acception la plus générale, toute modification de la voix parlante, dans la durée, ou dans le ton des syllabes & des mots dont le discours est composé; ce qui montre un rapport très-exact entre les deux usages des Accens & les deux parties de la

A

Abb. 4: Raubdruck nach Duchesne 1768

damit scheinen von dieser ‚zweiten Auflage‘ mehr Exemplare erhalten zu sein als von der ‚ersten‘.¹⁰⁰ Beiden ‚Auflagen‘ gemeinsam ist eine fehlerhafte Paginierung, die Rousseau am fertigen Buch ebenso wie die enorme Fehlerzahl störte: Die Seitenzahlen 473 bis 480 sind zweimal verwendet; der dazugehörige Text wurde allerdings nicht wiederholt, sondern fortgesetzt. Der Nachdruck der Erstausgabe lässt indirekt auf eine „dritte Auflage“ schließen; er stützt sich auf ein Exemplar in Schweizer Privatbesitz und interpoliert aus Rousseaus Handexemplar all jene Seiten, auf denen er noch weitere, über die Errata hinausgehende Fehler mit der Hand korrigierte und eine kommentierende Bemerkung¹⁰¹ machte. In diesem neuen Nachdruck kommen die Seiten 473 bis 480 jeweils nur einmal vor, aber der lexikalische Teil umfasst dennoch nicht mehr als die 548 Seitenzahlen der früheren beiden ‚Auflagen‘, während diese andererseits nirgendwo eine ausgleichende Lücke von acht Zahlen in der Paginierung aufweisen.

¹⁰⁰ Dufour (wie Anm. 2, S. 212) merkt an, er habe nur bereits korrigierte Exemplare gesehen. Wenn tatsächlich vor allem die bereits korrigierte Version erhalten ist, dürfte man daraus schließen, dass die peinlichen Fehler sehr früh bemerkt und korrigiert wurden.

Des Rätsels Lösung ergibt sich durch einen Vergleich. Die entsprechende Stelle befindet sich inmitten des sehr umfangreichen Artikels „Système“, und der Nachdruck hat zwar den Bogen „Ooo-Oooij“ (die ersten Seiten 473–480) abgedruckt, aber auf die zweite Seitenfolge 473–480 verzichtet, deren Bogen mit „Ppp“ (S. 473) und „Pppij“ (S. 475) gekennzeichnet war. Damit fehlen acht Textseiten dieses Artikels; er ist unvollständig, und somit ist es auch der neue Nachdruck. Es gibt demnach keine von Duchesne bzw. der Veuve Ballard korrigierte ‚dritte Auflage‘ des Quartformats mit 548 Seiten; auch Rousseau besaß nur ein Exemplar mit der fehlerhaften doppelten Seitenzählung, und der lexikalische Teil des Erstdrucks im Quartformat enthält nicht 548, sondern 556 Seiten.¹⁰²

¹⁰¹ Sie betraf den Artikel „Contre-point“: „mauvais article à refaire“ (S. 122).

¹⁰² Der *National Union Catalogue* der Library of Congress in Washington und der Bibliothekskatalog der Harvard University in Cambridge, MA, weisen auf die korrekte Seitenzahl hin.

„L’artisanat furieux“ und sein Modell. Vergleichende Analyse von Arnold Schönbergs „Der kranke Mond“ aus „Pierrot lunaire“ und Pierre Boulez’ „L’artisanat furieux“ aus „Le marteau sans maître“

von Nikolaus Bacht, London

Zwischen Schönbergs „Der kranke Mond“ (*Pierrot lunaire* Nr. 7) und „L’artisanat furieux“ (*Le marteau sans maître* Nr. 3), so Boulez in „Sprechen, Singen, Spielen“, bestehe ein „direkter und beabsichtigter Zusammenhang.“¹ Der Komponist war, wie so oft, mit näheren Erläuterungen äußerst sparsam: „L’artisanat furieux‘ ist ein rein *lineares* Stück in dem Sinn, dass der Text auf direkte Weise behandelt, d. h. ‚in Musik gesetzt‘ ist. Das Gedicht wird ohne Unterbrechung in einem ausgezierten Stil gesungen und von der Flöte begleitet, welche die Vokallinie kontrapunktiert (direkter und absichtsvoller Bezug auf das siebente Stück „Der kranke Mond“ aus dem *Pierrot lunaire*).“²

Dies sind nicht die einzigen auf den ersten Blick erkennbaren Parallelen: Beide Sätze sind in Länge und Tempo fast gleich („Der kranke Mond“: Viertel = 96–100;

¹ Pierre Boulez, „Sprechen, Singen, Spielen“, in: *Werkstatt-Texte*, Frankfurt a. M. 1972, S. 135.

² Ebd., S. 135.